



Tarifbeschäftigte im Freistaat Bayern TV-Fahrradleasing unterzeichnet!

15. September 2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der Gleichklang der Statusgruppen in Bayern beim Thema Fahrradleasing ist erreicht. Der dbb und das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat haben sich auf einen Tarifvertrag Fahrradleasing geeinigt. Damit wird nun auch für die Tarifbeschäftigten des Landes die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings ermöglicht. Das Bayerische Besoldungsgesetz sieht dies für Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern bereits vor. Im Zuge dessen haben wir auch eine Verbesserung der Arbeitszeitregelung für die Tarifbeschäftigten erreicht.

Fahrradleasing ermöglicht – Arbeitszeit verkürzt

Der TV-Fahrradleasing sieht vor, dass die Beschäftigten Entgeltumwandlung durch Fahrradleasing machen können, deren Arbeitsverhältnis vertragsgemäß noch mindestens drei Jahre andauert. Der Arbeitgeber muss dies anbieten, die Inanspruchnahme durch die Beschäftigten ist freiwillig. Der umgewandelte Betrag muss mindestens 750 Euro betragen und ist auf 7.000 Euro begrenzt. Der Betrag für das Fahrradleasing schmälert nicht die Zusatzversorgung.

Zusätzlich hat der dbb erreicht, dass die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten verkürzt wird. Ab dem 1. November 2023 verzichtet der Arbeitgeber bei den Beschäftigten, die derzeit 40 Stunden und 6 Minuten wöchentlich arbeiten, auf 6 Minuten Wochenarbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten wird dies entsprechend umgerechnet.

dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erklärte anlässlich der Unterzeichnung des Tarifvertrags: "Mit diesem Abschluss haben wir eine Ungleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten beseitigt und dem vielfachen Wunsch nach Ermöglichung des Fahrradleasings Rechnung getragen. Für uns als dbb war außerdem besonders wichtig, dass die Beschäftigten das Fahrradleasing nicht ohne Kompensation allein finanzieren. Das ist uns durch die Verkürzung der Arbeitszeit gelungen."



v.l.n.r.: Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Johann Schwaiger, Bayerisches Finanzministerium, Georg Thumbeck, Vorsitzender des Tarifausschusses des Bayerischen Beamtenbunds

Hintergrund

Im Rahmen der Einkommensrunde 2020 mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat der dbb die Möglichkeit zum Fahrradleasing für kommunale Beschäftigte vereinbart.

Für Tarifbeschäftigte auf Landesebene gibt es hierzu keinen bundesweit geltenden Tarifvertrag. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gestattet ihren Mitgliedern jedoch unter bestimmten Voraussetzungen landesbezirkliche Tarifverhandlungen zu diesem Thema.

Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb** beamtenbund und tarifunion – es lohnt sich!

dbb	Beschäftigt als*:	
beamtenbund und tarifunion Bestellung weiterer Informationen	■ Tarifbeschäftigte/r ■ Beamter/Beamtin ■ Rentner/in	Azubi, Schüler/inAnwärter/inVersorgungsempfänger/in
	■ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. ■ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. ■ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft. Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen' versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (i) Do SGVO. Wenn sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verartwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dib beamtenbund und taritunion, Friedrichstraße 169, 1017 Berlin, Telefon: 030. 40 81 + 40, Telefax: 030. 40 81 + 49 99. E-Mail: post@dbbde. Unseren Datenschutzbeauftragen erreichen Sie unter derseiben Anschrift oder unter. E-Mail: datenschutz@dbbde. Informationen über Recht ein Setorfener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dubb. de/datensenschutz	
Name*		
Vorname*		
Straße*		
PLZ/Ort*		
Dienststelle/Betrieb*	Datum / Unterschrift	
		nte Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung nitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
Beruf	dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de	